

SPORTARTSPEZIFISCHE NOMINIERUNGSKRITERIEN

European Games Istanbul 2027



Stand 31.07.2026

Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Nominierung von Athlet:innen und Paarungen für die European Games Istanbul 2027 im Badminton. Sie dient der **leistungsorientierten und transparenten Übersicht** unter Berücksichtigung sportlicher Erfolgsaussichten und langfristiger Entwicklungsperspektiven.

Grundsätze der Nominierung

1. Der Vorschlag zur DBaV-Nominierung erfolgt durch den Chef-Bundestrainer:in in Abstimmung mit dem Bundestrainer:innenteam. Die abschließende Entscheidung über den DBaV-Nominierungsvorschlag trifft der Sportdirektor:in. Die Nominierung erfolgt durch den DOSB.
2. Im Falle einer Auswahl werden die vorhandenen Kriterien zur Entscheidung den betroffenen Athlet:innen schriftlich begründet.

Nominierungskriterien

A) WETTBEWERBE & QUOTENPLÄTZE		
Männer (2)	Wettbewerbsspezifische Quotenplätze pro NOK (max)	Anzahl an Athlet:innen pro NOK (max) 8 Männer 8 Frauen
Einzel	2	
Doppel	2	
Frauen (2)	Wettbewerbsspezifische Quotenplätze pro NOK (max)	
Einzel	2	
Doppel	2	
Mixed (1)	Wettbewerbsspezifische Quotenplätze pro NOK (max)	8 Frauen
Mixed Doubles	2	

Die Quotenplätze werden durch Badminton Europe namentlich zugeteilt.

B) INTERNATIONALER QUALIFIKATIONSWEG

Auf Basis der Badminton Europe Eligibility List (World Ranking vom 30. März 2027) erhält Deutschland eine fest vorgegebene, abgestufte Anzahl an namentlichen Quotenplätzen:

Wettbewerb	Badminton Europe Qualification period 30.03.2026 - 28.03.2027
Einzel Herren	Top 29*
Einzel Damen	Top 29*
Doppel Herren	Top 14*
Doppel Damen	Top 14*
Mixed Doubles	Top 14*

*) weitere Startplätze werden ggfs. über „Host Country“, Universality Places und EYOF 2025 (Einzel) vergeben

Im Zweifel gelten die aktuellen internationalen Qualifikationskriterien des Europäischen Verbandes (Badminton Europe).

C) NOMINIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Nominierungsauswahl ist darauf ausgelegt, bestmögliche Ergebnisse bei dem Großereignis European Games zu erzielen.

Voraussetzungen für eine Nominierung:

1. Die Erfüllung der jeweiligen internationalen Zulassungs- und Nominierungsrichtlinien bei den dafür benannten Wettkämpfen.
2. Die Unterzeichnung einer aktuell gültigen Athletenvereinbarung mit dem DBV. Für Nicht-Bundeskader können gesonderte Vereinbarungen getroffen und festgehalten werden.
3. Planung und Durchführung von Vorbereitungsmaßnahmen in Abstimmung mit Bundestrainerteam.

Der/die DBV-Cheftrainer*in nominiert in Absprache mit dem/r Sportdirektor*in und in enger Abstimmung mit den DBV-Bundestrainer*innen die Athlet*innen.

D) NATIONALER QUALIFIKATIONSWEG

Ausgangspunkt: Erreichen eines namentlichen Quotenplatzes im Rahmen der „Eligible List“ (Stand 30.03.2027) und höchstplatzierte*r deutscher Spieler*in bzw. Paarung.

Der DBV behält sich das Recht vor, niedriger gelistete Spieler*innen bzw. Paarungen zu nominieren. Diese Option wird nur in folgenden Szenarien geprüft:

- Verletzungsbedingt reduzierte Möglichkeit der Vorbereitungsperiode, die begründet und offensichtlich keine optimale Vorbereitung auf das Großereignis zulässt und
- aufgelöste Paarungen, die am Ende der Qualifikationszeit nicht mehr operativ agieren

In diesen Fällen werden – laufend im Qualifikationszeitraum – vergleichbare/bessere Ergebnisse und damit verbundene Erfolgsperspektiven (Detailbeispiele: Siegquoten, Gegnerlevel, Turnierlevel) für eine Nominierungsauswahl in Betracht gezogen.

E) NOMINIERUNG UND NOMINIERUNGSTERMIN

Dem Vorstand des DOSB werden durch die vertretungsberechtigte Person des Spitzenverbandes (DBaV-Sportdirektor:in) diejenigen Athlet:innen zur Nominierung zu den European Games 2027 vorgeschlagen, die auch einen namentlichen Quotenplatz errungen haben.

Die offizielle Nominierung durch den DOSB-Vorstand erfolgt im Nominierungszeitraum Anfang Mai bis Mitte Juni 2027. Die genauen Nominierungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.